

**Dezember 2011**

**Landesverband  
Rheinland-Pfalz**

**Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) ist im Bundestag beschlossen - ohne eine Änderung in der örtlichen Zuständigkeit der Insolvenzgerichte!**

In dieser Ausgabe:

ESUG

Besuch aus Süd-  
korea beim Amtsgericht  
Rockenhausen

Sitzung der Landes-  
leitung- und des Prä-  
sidiums

Neugestaltung des  
Studiums an der  
Fachhochschule  
Schwetzingen

Berufsinformations-  
messe Worms 2011

Berichte aus den Be-  
zirksverbänden

Termine

Impressum

Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sollten die Erleichterung der Sanierung von Unternehmen durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, der Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens, die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung sowie eine größere Konzentration der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte sein.

Ganz entschieden hat sich der Bund Deutscher Rechtspfleger dabei insbesondere gegen die weiteren Zentralisierungsbestrebungen der Insolvenzgerichte ausgesprochen. Von diesem Vorhaben wurde auf Grund der vielfältigen Kritik Abstand genommen. Dass die Insolvenzplanverfahren jetzt funktionell dem Richter vorbehalten bleiben, hat der BDR im Gesetzgebungsverfahren vehement kritisiert, im Ergebnis wären jedoch von einer Zentralisierung der Insolvenzgerichte viel mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, gerade bei den ländlichen Insolvenzgerichten, schmerzlich getroffen worden.

Am 26.10.2011 ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Rechtsausschuss mit der Mehrheit der Koalition angenommen worden.

Am 27.10.2011 wurde das ESUG im Bundestag beschlossen.

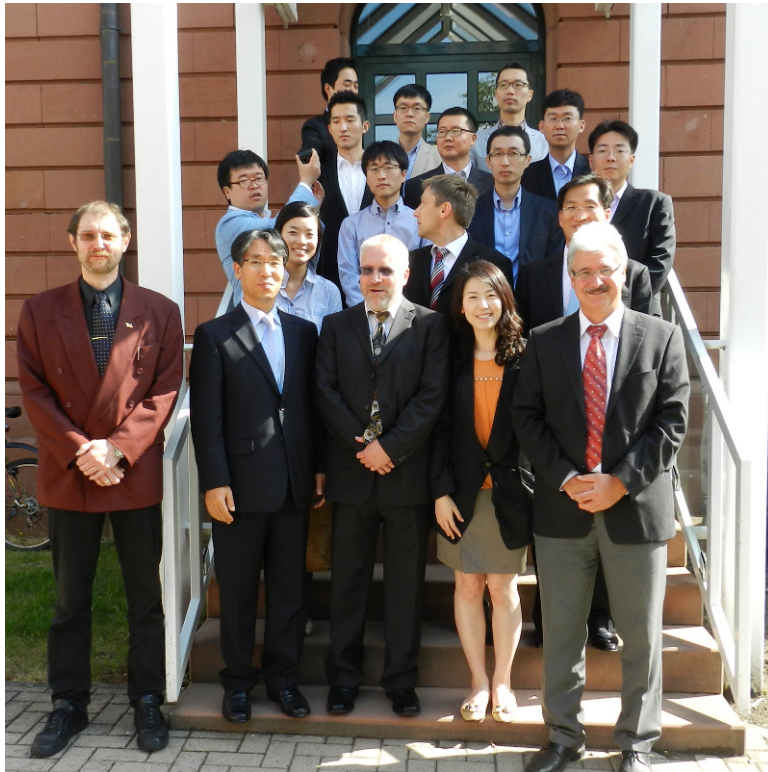
Am 09.11.2011 tagt dazu der Rechtsausschuss des Bundesrates (in seiner Sitzung vom 15. April 2011 hatte der Bundesrat nicht nur die „...belegbaren Kenntnisse“, sondern auch die Übertragung des Planverfahrens abgelehnt“).

Katharina Hasselbach, 0631 3721-346  
Andrea Meyer, Tel.: 0651 9361-106, Fax: -300210  
Bund Deutscher Rechtspfleger,  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Landesgeschäftsstelle:  
Manfred Georg, c/o AG Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz  
Tel.: 0261 102-1004

INFO Dezember 2011

E-Mail: [rheinland-pfalz@bdr-online.de](mailto:rheinland-pfalz@bdr-online.de)

## Besuch einer südkoreanischen Delegation beim Amtsgericht Rockenhausen



Ein Reisebus parkt vor dem Amtsgericht in Rockenhausen. Daraus steigen 2 Rechtspfleger und 12 Gerichtsbeamtenanwärter. Ist das die lange erwartete und dringend benötigte Personalverstärkung und dann auch noch in dieser Anzahl?

Leider nein; die Kollegen aus Südkorea wollen sich in Rockenhausen über die Arbeit der Rechtspfleger in Deutschland informieren. Dass sie sich dabei für dieses Amtsgericht in einer ländlichen Gegend entschieden haben, hängt mit meiner Teilnahme am E. U. R-Kongress vom 08.09 bis 12.09.2010 in Cuneo in Italien zusammen.

Dort kam ich in Kontakt mit Kim Sekyung, einem Kollegen aus Südkorea, ein Vorstandsmitglied der Vereinigung der koreanischen Rechtspfleger. Er ist dort

für den Bereich der internationalen Beziehungen zuständig und spricht gut deutsch. Wir haben anschließend per E-Mail Kontakt gehalten. Dadurch konnte ich auch einiges über die Arbeit der Kollegen in Korea erfahren.

"Das koreanische Rechtspflegersystem gibt es erst seit 2005. Damals wurde das Rechtspflegersystem zur Effizienz in der Justiz (durch die Entlastung des Richters) und zur Bürgernähe der Gerichte für zunehmende Aufgaben der Gerichte eingeführt. Es sollte eine schnellere Erledigung der Arbeitsabläufe bei den Gerichten in Korea sicherstellen. Das koreanische Rechtspflegersystem ist am Modell in Deutschland und in Österreich nachgebildet und damit aufgenommen, um die Aufgaben der Rechtsprechung selbständig zu führen" (Zi-

tat aus dem Antrag auf Beitritt zur E. U. R).

Am 16. März dieses Jahres kam dann von dem Kollegen aus Südkorea die Anfrage, ob für eine Delegation bestehend aus ca. 14 Personen (Abschlussteilnehmer der dortigen Staatsexamensprüfung für Gerichtsbeamte), ein Besuch in Rockenhausen nebst Erfahrungsaustausch organisiert werden könne. Der Besuch solle ca. 2 Stunden dauern; anschließend sei eine Weiterfahrt nach München geplant. Im Hinblick auf die weiteren Stationen in Europa waren wir sehr erfreut und geehrt, dass wir in dieser Liste vertreten waren. Nachdem das MJV in Mainz gegen einen Besuch keine Bedenken geäußert hatte, wurde dies dem Kollegen mitgeteilt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Am Besuchstag schließlich wurden die Kollegen in der Familien- und Zivilabteilung über die Aktenbearbeitung mit Hilfe von ForumSTAR informiert und die damit zusammenhängenden Fragen beantwortet. Die Kollegen zeigten sich insgesamt sehr wissbegierig, was die Arbeitsabläufe im Gericht, die zeitliche Dauer der Verfahren und die Belastung der einzelnen Mitarbeiter betraf. Zusammen mit dem Reiseplan hatten wir bereits vorab einen schriftlichen Fragenkatalog erhalten mit Themen an denen die Kollegen sehr interessiert waren. So konnten wir uns problemlos auf den Besuch vorbereiten.

Im Grundbuch informierten wir über die Aktenbearbeitung mit Hilfe von SolumSTAR und konnten auch noch eines der ältesten Grundbücher (Römer) zeigen.

Dieser Band wurde dann oft fotografiert und gefilmt. Der abschließende Informationsaustausch brachte auch für uns überraschende Erkenntnisse zu Arbeitsbedingungen, Motivation und Arbeitseinstellung

im Vergleich hinsichtlich unserer historisch gewachsenen Strukturen und dem im EDV-Zeitalter neustrukturierten Gerichtssystem in Korea. Dipl. Rechtspfleger (FH)  
Uwe Weber, AG Rockenhausen

## **Sitzung der Landesleitung und des Präsidiums am 25./26.10.2011**

Die Herbstsitzungen der Landesleitung und des Präsidiums fanden dieses Mal ganz im Norden von Rheinland-Pfalz, in Betzdorf bzw. Friedewald, statt.

Am 25.10.2011 begrüßte Direktor Weber-Monecke die Mitglieder der Landesleitung im Amtsgericht in Betzdorf. Wie schon in Ludwigshafen nahm auch der Behördenleiter des kleinen Amtsgerichts das Gesprächsangebot der Landesleitung gerne an. Schwerpunkt des Gesprächs war, neben den regionalen Besonderheiten des nördlichsten aller Amtsgerichte, die derzeitige Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Der Direktor des Amtsgerichts bekräftigte, dass eine weitere Verringerung des Personalbestandes im Rechtspflegerbereich nicht hinnehmbar sei. Schon jetzt arbeiteten die Rechtspfleger seines Hauses an ihrer Belastungsgrenze. In diesem Zusam-

menhang betonte er, dass auf Grund des hohen Rechtspflegermangels über kreative Arbeitsplatzmodelle nachgedacht werden müsse, um insbesondere Teilzeitkräften eine Erhöhung der Arbeitszeit z.B. durch Schaffung von Heimarbeitsplätzen zu ermöglichen.

Am 26.10.2011 tagte das Präsidium des BDR Rheinland-Pfalz im Schlosshotel Friedewald. Mit Sorge betrachten auch die Mitglieder des Präsidiums die Entwicklung der Personalausstattung der Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz. Eine Besserung sei nicht in Sicht, im Gegenteil: Der Landtag hat bereits beschlossen, die Forderung des Rechnungshofs nach Abbau von zunächst 25 Rechtspflegerstellen in den rheinland-pfälzischen Grundbuchämtern umzusetzen. Und das ist erst der Anfang. Die geplante Strukturreform der Justiz sorgte für lebhafte Diskussionen.

Die Ergebnisse der Hill-Kommission werden mit Spannung erwartet. Auch besoldungsrechtlich kommen auf die Rechtspfleger, ebenso wie auf alle anderen Beamten in Rheinland-Pfalz, schwere Zeiten zu. Mit dem Schlagwort „Schuldenbremse“ und damit einhergehendem Stellenabbau und Besoldungskürzungen werden für die Staatsdiener schwer zu ertragende Arbeitszustände von zu hoher Arbeitsbelastung und fehlender Wertschätzung geschaffen. Die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften kann so nur scheitern. Die wegen Absolventenmangels nicht zu besetzenden freien Rechtspflegerstellen sprechen eine mehr als deutliche Sprache. Die Landesleitung wird in Kürze den Minister für Justiz und Verbraucherschutz Jochen Hartloff um ein Gespräch bitten. Dipl. Rechtspflegerin (FH)  
Jella Fiebach, AG Betzdorf

## **Neugestaltung des Studiengangs an der FH Schwetzingen**

Der diesjährige Einstellungsjahrgang der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeran-

wärter wird nun insgesamt 24 Monate an der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen studie-

ren. Zu Lasten der Studienpraxis wurde der Lehrplan auf das Modell 24/12 umgestellt. Anlass für die

Neugestaltung des Studienplanes ist die künftige Umstellung auf ein Bachelor-System und nicht zuletzt natürlich auch die zahlreichen Gesetzesänderungen.

Vertreter der Fachhochschule haben die bisherigen Ausbildungsinhalte kritisch überprüft und soweit Bedarf gesehen wurde, entsprechend angepasst. Die Module für den fachtheoretischen Teil des Studiums sind bereits fertiggestellt. Bei der derzeit noch andauernden abschließen-

den Erarbeitung der Module für den praktischen Ausbildungsabschnitt hat der Bund Deutscher Rechtspfleger bereits mitgewirkt.

Die Anpassungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Themengebiete mit geringer praktischer Relevanz (z.B. Schuldübernahme, Dritte im Schuldverhältnis, Besitzstörung und Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall) wurden aus dem Lehrplan genommen. Stattdessen wurden

neue Lehrinhalte zu den Themengebieten Gewaltschutz und Verbraucherschutz integriert. Ein Teil der strafrechtlichen Vorlesungen wurden in das Studium I vorgezogen, wo hingegen die Vorlesungen betreffend das Vereinsrecht auf das Studium II hinausgeschoben wurden. Inhaltlich wurden die Vorlesungen im HRB erweitert. Dipl. Rechtspflegerin (FH) Evelyn Braun, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

## BIM Worms- Die Berufsinformationsmesse in Worms

Am 09. und 10. September 2011 fand die Berufsinformationsmesse im Bildungszentrum (Karl-Hofmann-Schule und Berufsbildende Schule Wirtschaft) in Worms statt.

Insgesamt nahmen in diesem Jahr rund 64 Aussteller an der Berufsinformationsmesse teil. Veranstalter waren auch in diesem Jahr wieder die IHK Rheinhessen, Handwerkskammer Rheinhessen, Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms und die Bundesagentur für Arbeit.

Der Messestand des Amtsgerichts Worms befand sich in direkter Nähe zu dem Stand der Oberfinanzdirektion Koblenz. An dem Messestand des Amtsgerichts wurden das Berufsbild des Dipl.-Rechtspflegers (FH) als Beamter des gehobenen Justizdienstes und des Beamten des mittleren Justizdienstes vorgestellt.



Viele Schüler wussten zwar, dass es bei einem Amtsgericht Richterinnen und Richter gibt, wussten jedoch nicht welche Berufe es dort noch zu „erlernen“ gibt.

Mithilfe der beiden berufskundlichen Filme der Bundesagentur für Arbeit und anhand von zahlreichen persönlichen Informationsgesprächen konnte den Schülern der Alltag eines Rechtspflegers und des Beamten des mittleren Justizdienstes näher gebracht werden.

Eine große Anzahl der Schüler interessierte sich auch für die Möglichkeit ein

Praktikum, auch in den Ferien, am Amtsgericht Worms ableisten zu können um eine genauere Vorstellung von der Tätigkeit des Rechtspflegers zu bekommen.

Die Präsentation der berufskundlichen Filme sowie der Power-Point-Präsentationen erfolgte über die durch die Amtsgerichte Alzey und Worms zur Verfügung gestellten Dienstlaptops. Freundlicherweise wurden durch die FH für Rechtspflege in Schwetzingen Studienführer zur Verfügung gestellt, durch welche die Schüler





auch einen ersten Einblick in das fachwissenschaftliche Studium erhalten konnten.

An beiden Tagen standen sowohl die Rechtspflegerkolleginnen Lisa Schad, Melanie Mühlhan und Lena Schustereit als auch die sich in Ausbildung bei den Amtsgerichten Alzey und Worms befindlichen Kolleginnen und Kollegen, Irene Klassen, Kai Ohler, Catrin

Reinhard, Sebastian Schwind und Lisa Weinrieger den Schülern mit „Rat und Tat“ zur Seite.

Ein besonderer Dank gilt dem Oberlandesgericht Koblenz für die Überlassung der Plakate und der Werbematerialien.

Ebenso dem Amtsgericht Alzey für die Unterstützung und der FH für Rechtspflege in Schwetzingen, welche eine Große Anzahl von In-

formationsmaterialien zur Verfügung stellte.

Auch im nächsten Jahr wird das Amtsgericht Worms wieder an der Messe teilnehmen, um das Interesse an den Berufsbildern zu wecken und den Nachwuchs damit weiter aktiv zu fördern. Dipl. Rechtspflegerin (FH) Lena Schustereit, AG Worms

## Junge Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beginnen ihren Dienst



Am Mittwoch, dem 2. November 2011, traten dreizehn frisch diplomierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihren Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz an. Die Absolventinnen und Absolventen, die im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Koblenz ausgebildet

wurden, haben am 21.10.2011 im Oberlandesgericht Koblenz ihre Ernennungsurkunden erhalten. Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Bernd Sartor überreichte im Beisein des Generalstaatsanwalts Erich Jung die Urkunden im Rahmen einer kleinen Feierstunde und

wünschte den Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern für ihre berufliche Tätigkeit alles Gute.

Eine Rechtspflegerin wird bei der Landesjustizkasse in Mainz eingesetzt, zwei Rechtspflegerinnen bei den Staatsanwaltschaften in Koblenz und Mainz. Die weiteren zehn Berufseinsteiger traten ihren Dienst bei verschiedenen Amtsgerichten im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz an, unter anderem in Altenkirchen, Andernach, Mainz, Wittlich und Worms. (Quelle: Pressemeldung des OLG Koblenz)

## Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Bad Kreuznach am 17. August 2011

Traditionsgemäß in Bockenua trafen sich elf Mitglieder des Bezirksverbandes Bad Kreuznach, um einen neuen Vorstand zu wählen

und Neues aus dem Landesverband zu erfahren. Leider war kein Vertreter der Landesleitung gekommen und so wurde intern

über die aktuelle Lage, insbesondere auch über die geplanten Sparmaßnahmen der neuen Regierungskoalition diskutiert.

Es wurde festgestellt, dass die Beamten mal wieder als wehrloses Einsparpotential der Landesregierung erhalten müssen, die sich aber selbst zugleich ein zusätzliches Ministerium gönnt.

Da der bisherige Vorsitzende des Bezirksverbandes Knut Wichter für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung stand, erklärte sich Wolfgang Werle vom Amtsgericht Idar-Oberstein bereit, diese Funktion zukünftig auszuüben. Versammlungsleiter Horst Pfeiffer führte zügig durch die Wahl und konnte ein einstimmiges Ergebnis bei einer Enthaltung des Betroffenen für diesen Vorschlag

feststellen. Die weiteren stellvertretenden Vorsitzenden Marco Lüttger und Christa Schneider wurden mit dem gleichen Ergebnis wiedergewählt. Vorsitzender Werle bedankte sich beim bisherigen Vorsitzenden Knut Wichter für seine langjährige Tätigkeit und überreichte ihm ein kleines Präsent. Dank gilt auch in besonderem Maße dem Kollegen Michael Schar-

wath, der jetzt schon zum fünfzehnten Mal in Folge die Organisation des Bezirksverbandstages in Bockenua übernommen hat. Gleich, ob auf dem herrlichen Freizeitgelände oder bei schlechtem Wetter (was bisher äußerst selten der Fall war) im Bockenauer Lokschuppen, die Sitzungen des Bezirksverbandes sind aus dem zentral gelegenen Bockenua nicht mehr weg zu denken. Wenn auch in der gegenwärtigen Situation in der Justiz nichts mehr sicher erscheint:

Der nächste Bezirksverbandstag Bad Kreuznach findet wieder in Bockenua statt. Dipl. Rechtspfleger (FH) Wolfgang Werle, AG Idar-Oberstein



Der neue Vorstand des Bezirksverbandes Bad Kreuznach (v.l.): Marco Lüttger, Wolfgang Werle und Christa Schneider

## Abendgespräch am 25.10.2011 in Hachenburg



Etwas ganz Besonderes hatte sich der Vorstand des Bezirksverbandes Koblenz ausgedacht und zum herbstlichen Abendgespräch eine Besichtigung der Hachenburger Brauerei organisiert. Der Kollege

Frank Strunk (AG Altenkirchen) stellte den Kontakt her. Die Einladungen für die Veranstaltung wurden frühzeitig verteilt, und auch eine Erinnerung mit genauer Teilnehmerabfrage sollte dafür sorgen, dass das

Abendgespräch gut besucht würde.

Leider folgten nicht viele Kollegen der Einladung - und das trotz bester Wetterbedingungen im Westerwald. Schnee war jedenfalls weit und breit nicht in Sicht. Da das Abendgespräch mit der Sitzung der Landesleitung zusammen fiel, nahmen die Mitglieder der Landesleitung ebenfalls an dem Treffen teil. Um 18.00 Uhr begann die Führung durch die Hachenburger Brauerei. Im Zwickelkeller konnten alle unfiltriertes, hefetrübes Hachenburger zapfen und genießen.

Am Ende der Führung saßen die Teilnehmer bei

Westerwälder Kartoffelsuppe und frisch gebackenem Brot in den Brauereistuben zusammen. Der Vorstandsvorsitzende Walter Oberkirch (AG Cochem) bedankte sich bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen für die Teilnahme. Der Bezirksverband über-

nahm für seine Mitglieder sogar einen Teil der Kosten der Brauereibesichtigung. Andrea Meyer (Richterakademie Trier) lobte das große Engagement, mit dem der Bezirksverband sich um seine Mitglieder bemühe. Das sei nicht selbstverständlich. Die Verantwortli-

chen sollten sich jedoch auch durch sinkende Teilnehmerzahlen nicht entmutigen lassen und weiter an der Tradition der Abendgespräche festhalten. Dipl. Rechtspflegerin (FH) Jella Fiebach, AG Betzdorf

## Hinweise für den Tod des Beihilfeberechtigten

Stirbt eine Beamtin oder ein Beamter, eine Pensionsberechtigte oder ein Pensionsberechtigter stellen sich unter anderem für die überlebenden Ehegatten die Fragen nach den finanziellen Folgen aus dem Dienstverhältnis. Hierzu hat die ZBV Koblenz ein Merkblatt (Merkblatt zur Zahlung von Sterbegeld/Hinterbliebenenversorgung) herausgegeben, das auf der Internetseite

<http://www.zbv-rlp.de/zbv-vordrucke/index.html#searchBoxExtended>

eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Ergänzend zu diesem Merkblatt hat der DBB RP weitere Hinweise gegeben, die sich vor allem mit der Begrenzung der Beihilfen befasst. Grundlage ist § 59 der Beihilfenverordnung vom 22.06.2011. Der DBB führt hierzu aus:

„Bislang wurden Aufwendungen aus Anlass der (letzten) Erkrankung, die bis zum Todestag entstanden sind, im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Bestimmungen ohne besondere Begrenzung von der Beihilfe übernommen. Dies galt auch dann, wenn der Beihilfeantrag erst nach dem Tode gestellt wurde.

*Außerdem galt bisher, dass sich der überlebende Ehegatte bzw. sonstige hinterbliebene Angehörige auf Aufwendungen aus Anlass des Todes (Sarg, Überführung, Beisetzung...) nur die Hälfte des Sterbegeldes (zwei Monatsbezüge des Beihilfeberechtigten) anrechnen lassen mussten, bevor für den beihilfefähigen Rest Beihilfen gezahlt wurden.*

*Die neue Beihilfeverordnung fasst nun Aufwendungen im Rahmen der letzten Krankheit, für die Beihilfe erst nach dem Tod beantragt wird, und Aufwendungen für den Todesfall selbst zusammen. Wegen der Vererbbarkeit des Beihilfeanspruchs werden beide Aufwendungsarten vorrangig den Erben zur Bezahlung zugeordnet, sofern Sterbegelder oder sonstige Leistungen, die zur Deckung der Aufwendungen bestimmt sind, vorhanden sind.*

*Begründet wird dies seitens des Ministeriums der Finanzen mit dem im Beihilferecht geltenden Subsidiaritätsprinzip.*

*Nach der Neuregelung ist also etwa das Sterbegeld vorrangig und voll für die aus Anlass der letzten Krankheit der verstorbenen*

*Person und seines Todes geltend gemachten Aufwendungen einzusetzen. Zwar wird das Sterbegeld im Zusammenhang mit dem Tod des Beihilfeberechtigten gezahlt, es ist allerdings nicht allein zweckgebunden für Aufwendungen aus Anlass des Todes. Zweck des Sterbegeldes ist es nach Lesart des Finanzministeriums vielmehr, den Hinterbliebenen die Umstellung der Lebensführung zu erleichtern, die durch den Tod und den Wegfall des Einkommens der verstorbenen Person eintritt. Vor allen Dingen sollen die Kosten der letzten Krankheit und der Bestattung durch das Sterbegeld gedeckt werden.*

*Für hinterbliebene Angehörige bedeutet das, dass das Sterbegeld zu hundert Prozent angerechnet wird.*

*Es ist nicht so, dass die danach verbleibenden Beträge überhaupt nicht mehr beihilfefähig wären. Gibt es überschüssige Aufwendungen nach der Anrechnung, dann werden dazu im Rahmen der geltenden Regelungen Beihilfen gezahlt.“*

*Aus dem folgt: Beihilfen sollten immer zeitnah beantragt werden. Dipl. Rechtspfleger (FH) Wolfgang Mathias*

**Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren  
zum (halb-) runden Geburtstag!**

Hans-Jürgen Lentes,  
Gerhard Biehl,  
Uwe Kunz,  
Manfred Hoff,  
Siegfried Woytusch,  
Bernd Becker,

Udo Cuers,  
Ernst Herz,  
Ludwig Jung,  
Erwin Winter,  
Arno Schlawitscheck und  
Hans Schumann.



**!!! Wichtige Termine zum Vormerken !!!**

☞ Bundesrechtspflegertag in Essen vom 17.09. bis 22.09.2012

☞ Landesrechtspflegertag am 24.04.2013 in Koblenz

**Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2012 wünscht  
die Landesleitung allen Kolleginnen und Kollegen!**

